

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Notizblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinröhrsdorf, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lorenz, Mohorn, Mittitz-Rötschen, Müntzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seelitz, Spechthausen, Taubenheim, Untersdorf, Weißtrupp, Wildberg.

Er scheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf. durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergeschaltete Corpusezelle.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger ist.

No. 65.

Donnerstag, den 4. Juni 1903.

62. Jahrg.

Herr Bezirkshierarzt Haubold in Meissen ist vom 5. Juni bis 12. Juli ds. Jrs. beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Bezirkshierarzt Dr. Göhre in Großenhain vertreten.

Meissen, am 29. Mai 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

578 E.

J. B.: Dr. Heerkloß, Reg.-Rif.

Urb.

Das Baden in der Elbe betreffend.

Die Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt findet sich veranlaßt, Folgendes zur Nachrichtung bekannt zu machen:
1. Das Baden in der freien Elbe darf nur an besonders abgesteckten Orten stattfinden. Die Badenden haben ausnahmslos Badehosen zu tragen.
2. Niemand darf ohne Begleitung einer Gondel über den Elbstrom oder höhere Strecken als vom oberen Ende der am rechten Elbufer bei Meissen und bei Pönnig aufgestellten Schwimm- und Badeanstalten bis an die am unteren Ende der letzteren angebrachten Leitern schwimmen. Dem Bunde des Schwimmlehrers oder Aufsichtsleiters ist Seiten der Badenden sofort Folge zu leisten.
3. Das Abschwimmen der Badenden von den Schwimmanstalten nach der Schiffahrtsstraße ist nur in einer Entfernung von höchstens 20 m von den Schwimmanstalten ab gestattet.
4. Das Betreten des Ufers und Hinlaufen an demselben in Badehosen ist nicht gestattet. Zwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften des hiesigen Elbstromamtsbezirks haben nicht nur die Befolgung obiger Anordnungen durch die mit ihrer Aufsichtsführung beauftragten Personen überwachen zu lassen, sondern auch an den Elbbadeplätzen diese Anordnungen mittels Tafelanschlags (Plakat) noch besonders bekannt zu machen.

Statische Anträge von Gemeinden oder Privaten auf Absteckung von Badeplätzen sind bei der Königlichen Straßen- und Wasser-Bauinspektion Meissen 1 zu stellen.
Meissen, am 26. Mai 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

J. B.: Dr. Heerkloß, Reg.-Rif.

Urb.

Holzversteigerung Tharandter Staatsforstrevier.

Gauhof zur Tanne in Tharandt, Mittwoch, den 10. Juni 1903,
Norm. 10 Uhr: 6 b. u. 1408 w. Stämme, 1 b. u. 78 w. Stöcke, 2000 m. Fließ.

Politische Rundschau.

Das Pfingstfest hat keinerlei bemerkenswerthen Vorfall auf dem Gebiete der inneren deutschen Politik gezeigt. Der bayrische Ministerpräsident v. Bodenwies ist am Pfingstsonntag Abends von seinen Amtsräten besuchten in Berlin und Dresden wieder nach München zurückgekehrt. Er wurde am nächsten Vormittag vom Prinz-Regenten Luitpold zum Voortrag empfangen, wobei Herr v. Bodenwies zweifellos Aulaß genommen haben wird, sich namentlich über den ihm in Berlin gewordenen so herzlich und auszeichnenden Empfang auszulassen. Eine wichtige Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts ist zu verzeichnen, nämlich diejenige, daß die Polizei nicht berechtigt ist, politische Versammlungen wegen Gebrauchs der polnischen Sprache aufzulösen. Bisher hatte das Oberverwaltungsgericht diesen Grundzustand nur für die östlichen Provinzen aufgestellt, die jetzt getroffene Entscheidung bezieht sich aber auf die Volksversammlungen in Westfalen. Vom deutsch-nationalen Standpunkt aus kann dieses Befindnis des preußischen Oberverwaltungsgerichts an das Polenland jedoch nur bedauert werden. Von der ministeriellen „Berl. Korresp.“ wird die bekannte Angelegenheit des Druckschalters in der vom Reichstag angenommenen Novelle zum Krankenkasse Gesetz besprochen. Das Blatt erklärt, daß dieser Druckschalter — es stand an der betreffenden Stelle „Höhe“ statt „Hälfe“ — völlig belanglos sei und daß überhaupt die vom Reichstagspräsidenten vollzogene Ausfertigung der Reichstagsbeschluß zur gedachten Novelle den richtigen Wortlaut bereits enthalte.

Der Kaiser, der mit seiner Familie das Pfingstfest in gewohnter Weise feierte, ritt am Dienstag mit dem Prinzen Friedrich, Adalbert und Oskar bei Potsdam spazieren. Später hörte der Monarch Militär- und Marine-

vorträge. Heute, Mittwoch, Vormittag treten die Majestäten ihre Reise nach Frankfurt a. M. und Wiesbaden an, um dem Singertreffen und den Festspielen im Wiesbadener Hoftheater beizuwohnen.

Das deutsche Geschwader unter Prinz Heinrich von Preußen hat die westspanische Hafenstadt Vigo am Pfingstmontag wieder verlassen und die Heimfahrt nach Italien angestritten. Vorher hatte Prinz Heinrich den Behörden von Vigo ein Abschiedsfrühstück gegeben.

In den Wiener Regierungskreisen beginnt man anlässlich der jüngsten austro-österreichischen Demonstrationen in Italien nervös zu werden. Das offiziöse Wiener „Freiheitblatt“ unterzieht dieselben einer scharfsinnigen Besprechung, in welcher der Freudenthal gehörig der Tugt gelehrt wird, und erklärt zuletzt unzweideutig, ein etwa weiter fortgesetztes austro-österreichisches Treiben in Italien könne leicht eine Gegenströmung der Völker Österreich-Ungarns hervorrufen; dann würde es auch der österreichisch-ungarischen Regierung schwer fallen, bei Regelung der mit Italien schwedenden Fragen das nötige Entgegenkommen zu beweisen. — Zedenfalls wird man an den maßgebenden Stellen Rom gut thun, dieser nicht unberechtigten österreichischen Empfindlichkeit Rechnung zu tragen und den irredentistischen Schreier im Lande entgegenzutreten. Möglicherweise ist auch die aus Wien gemeldete Denission des italienischen Botschafters Grafen Nigra als eine freiwillige Genugthuung Italiens an die Adresse Österreich-Ungarns wegen der jüngsten Zwischenfälle zu betrachten.

Die 200jährige Feier der Stadt Petersburg hat zu einem neuen Telegrammwchsel zwischen dem Kaiser Nikolaus und dem Präsidenten Bouvet von Frankreich Aulaß gegeben. Beobachtenswert ist hierbei, daß Herr Bouvet in seinem Sympathietelegramm an den

Baren anlässlich der Petersburger Jubelfeier nur seinen persönlichen Empfindungen Ausdruck verleiht, indeß es der Zar für nötig gehalten hat, in der Antwortbescheide an das Staatsoberhaupt Frankreichs das russisch-französische Bündnisverhältnis zu betonen. — In Petersburg fand im Zusammenhang mit der städtischen Jubelfeier ein von der Stadtvertretung gegebenes glänzendes Festmahl im alten Menschikoff'schen Palais statt. Bei demselben sprachen u. a. Deville-Paris und Oberbürgermeister Kirchner-Berlin. Die zur Teilnahme an der Jubelfeier nach Petersburg gekommenen deutschen Bürgermeister haben sich ungemein anerkennend über die ihnen von der Petersburger Stadtvertretung bereitete liebvolle und gastfreie Aufnahme ausgesprochen.

In der bulgarischen Hafenstadt Burgas fand am 31. Mai die feierliche Einweihung des neuen Hafens in Gegenwart des Fürsten Ferdinand statt. Bei einem nachgefolgten Festmahl hielt der Fürst eine Rede, in welcher er die große kommerzielle Bedeutung des neuen Hafens hervorhob.

Bei Kliji im mazedonischen Distrikte Dschuna spielte sich ein heftiger Kampf zwischen einer bulgarischen Bande und türkischen Truppen ab. Die Insurgenten wurden geschlagen, sie verloren 4 Tote und zahlreiche Verwundete.

Die Verhältnisse im algerisch-marokkanischen Grenzgebiete spielen sich immer bedrohlicher zu. Jetzt ist von den Marokkanern sogar auf den neuen Generalgouverneur von Algerien, Jonnart, selber, der sich mit Eskorte auf einer Inspektionstour an der marokkanischen Grenze befand, ein Angriff unternommen worden. Derselbe erfolgte vor Figig, dem Hauptorte der gleichnamigen Oase, und hatte einen erbitterten Kampf der Schiiten- und Spahis-Eskorte des Generalgouverneurs mit den angriffenden Marokkanern zur Folge. Letztere sollen hierbei